

Federführung: Hauptamt	Datum: 12.06.2019
Sachbearbeiter: Sylvia Gayer	AZ: 020.06:I. Ortsrecht Satzungen und

Beratungsfolge	Termin		
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage
Neufassung der Polizeiverordnung - Vorberatung

Sachverhalt:

Eine Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) ist notwendig, da das Radfahren im Schlosspark bislang nicht gestattet war und im Zuge der Attraktivierung des Fahrradverkehrs und der Anbindung des Baugebietes Hälde über die Querung an der Schwieberdinger Straße und die Unterführung im Bereich „In der Hälde/Schloßgartenstraße“ dies nun zugelassen werden soll.

Es werden folgende Punkte geändert:

§ 20 Abs. 1 Nr.10

alt: Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden. Im Teil des Schlossparks nördliche des Gebäudes Münchinger Str. 5 (Rathaus) gilt das Verbot auch für Kinderfahrzeuge und Fahrräder, soweit sie von Kindern über 7 Jahre mitgeführt werden.

neu: Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen, Fahrräder und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet oder behindert werden.

§ 23 Abs. 1 Nr. 32

alt: entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,

neu: entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt und dadurch Besucher gefährdet oder behindert.

Beschlussvorschlag:

Vorberatung der Polizeiverordnung

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Polizeiverordnung - Entwurf